

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 2 (1894)

Heft: 9

Artikel: Die neue Heeresorganisation [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote + Kreuz

Offizielles Organ

des

Abonnement:

Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, viertel-
jährlich 1 Fr.
Für das Ausland jährlich 4 Fr.
Preis d. einzel. Nummer 20 Ct.

Inserate:

30 Ct. die zweigespaltene Petit-
zeile, 40 Ct. für das Ausland.
Reklamen und Beilagen
nach Uebereinkommen.
Abonnements nehmen auch ent-
gegen alle Postbureaux.

Schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobiliemagazine.

— Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. —

Redaktion und Verlag: Dr. med. Alfred Mürjet, Major, Bern.

Kommissionsverlag: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Inhaltsverzeichnis: Die neue Heeresorganisation. — Petition betr. Unterricht der Landsturmsanität. — Schweiz.
1894. — Schweiz. Samariterbund: Vereinschronik. Kurschronik. — Kleine Zeitung. — Büchertisch — Inseraten-Anhang.

Die neue Heeresorganisation.

Tafel XIX. Bestand des Sanitätszuges eines Infanterieregiments.

	Offiziere	Unteroffiziere u. Soldaten
Chef, Oberlieutenant oder Lieutenant	1	—
Unteroffiziere	—	4
Krankenwärter	—	6
Krankenträger	—	36
Trainsoldat	—	1
	1	47

Fuhrwerke: Transportwagen 1. Zugpferde 2.

Wenn dieser Sanitätszug seine Aufgabe richtig ausführen soll, so muß sein Chef be-
ritten gemacht und der Einheit außer dem Chef noch drei weitere Aerzte (unberitten) zuge-
teilt werden; andernfalls kann sich diese neue Schöpfung von vornherein bankrott erklären!

Tafel XX. Bestand des Divisionslazarets.

Stab:	Offiziere	Unteroffiziere u. Soldaten	Reitpferde
Lazaretschef, Major	1	—	1
Feldprediger, Hauptmann	2	—	—
Schreiber, Sanitätsunteroffizier	—	1	—
	3	1	1
3 Ambulancen (Auszug), jede:			
Ambulancechef, Hauptmann	1	—	1
Aerzte, Hauptleute oder Lieutenants	5	—	—
Verwaltungsoffizier, Oberlieut. oder Lieut.	1	—	—
Apotheker, Oberlieut. oder Lieutenant	1	—	—
Sanitäts-Unteroffiziere	—	6	—
Krankenwärter	—	12	—
Krankenträger	—	24	—
Train-Unteroffizier	—	1	1
Traingefreiter	—	1	—
Trainsoldaten	—	5	—
	8	49	2

Fuhrwerke:

		Zugpferde
Ambulancefourgon	1	4
Bleffiertenwagen	2	4
Gepäckwagen	1	2
Proviantwagen	1	2
Feldküche (angehängt)	—	—
	5	12

Rekapitulation des Divisionslazarets:

Stab	Offiziere	U.-Offiziere u. Soldaten	Total	Reitpferde	Zugpferde
	3	1	4	1	—
3 Ambulancen	24	147	171	6	36
	27	148	175	7	36

Vergleichsweise lassen wir die Bestände des heutigen Feldlazarets und der Ambulancen folgen: Der Feldlazaretsstab besteht aus: 1 Chef des Feldlazarets, Major, beritten; als Adjutant der Arzt des Trainbataillons, beritten; 1 Verwaltungsoffizier Hauptmann oder Oberlieutenant, beritten; 1 Apotheker, Hauptmann oder Oberlieutenant; 1—2 Feldprediger; 1 Feldweibel der Sanitätsstruppe; 1 Unteroffizier als Schreiber. Eine Ambulance besteht aus: 1 Chef der Ambulance, Hauptmann, beritten; 3 Aerzte (wenigstens), Hauptleute oder Oberlieutenants, unberitten; 3 ältere Medizinstudirende im Kriegsfalle; 1 Quartiermeister, Oberlieutenant oder Lieutenant; 4—6 Unteroffiziere; 10 Krankenwärter; 20—24 Krankenträger.

Eine Vergleichung beider Tabellen ergibt für den Entwurf eine Reduktion des Lazaretsstabes, wobei der Wegfall des Lazaretquartiermeisters am meisten zu beklagen ist; diese Charge ist entschieden notwendig, obschon zum Divisionslazaret inskünftig nur noch drei Ambulancen (statt wie bisher fünf) gehören werden. Der Bestand der Ambulancen ist wesentlich verstärkt. (Fortf. folgt.)

Petition betr. Unterricht der Landsturmsanität.

Bern, den 15. März 1894.

An den hohen schweiz. Bundesrat zu Händen der hohen schweiz. Bundesversammlung in Bern.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident!

Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Die von der Landsturmschützengesellschaft Bern angeregte Petition betr. Unterricht des bewaffneten Landsturms giebt den unterfertigten Centralvorständen des schweiz. Militär-sanitätsvereins und des schweiz. Samariterbundes Veranlassung, auch für die Landsturmsanität, die erste Gruppe des unbewaffneten Landsturms, die Einführung gezeßlich geordneten Unterrichtes anzustreben. Die beiden genannten schweizerischen Organisationen halten sich für kompetent, ein solches Begehren zu stellen, weil sie sich aus eigenem Antriebe schon längst, mit günstigem Erfolge allerdings nur in Bezug auf die Resultate der Ausbildung, mit fast negativem Erfolge in Bezug auf die Teilnahme selbst bemüht haben, die Angehörigen der Landsturmsanität sei es in Militär-sanitäts-, sei es in Samaritervereinen soweit auszubilden, wie dies auf freiwilligem Boden überhaupt möglich ist. Bei diesen Bemühungen ist ihnen mit erschreckender Klarheit das Bewußtsein geworden, daß eine absolut ungeschulte Landsturmsanitätsstruppe — und nach vorhandenen dürftigen statistischen Angaben sind über 90 % der Landsturmsanitätsmannschaft ungeschult und ohne die primitivsten Kenntnisse eines Sanitätsdienstes — im Ernstfalle nicht nur unverwendbar, sondern für die Armee im höchsten Grade gefährlich sein wird.

Dieser erschreckend hohe Prozentsatz der ungeschulten Landsturmsanitätler erklärt sich leicht daher, daß eben nur der allergeringste Teil der in den Kontrollen figurierenden Mannschaft durch normalen Uebertritt aus der Landwehr oder durch gesundheitshalber vorzeitigen Uebertritt aus Auszug oder Landwehr in die Landsturmklasse der Sanität aufgenommen wurde und als unsexerziert betrachtet werden kann; ein ganz geringer Teil der Landsturmsanität hat ferner als Mitglieder von Militär-sanitäts- und Samaritervereinen freiwillig eine gewisse Summe von Kenntnissen sich erworben; allein das Hauptkontingent, wie gesagt über